

Praktikumsreglement

für den Bildungsgang

«dipl. Hotelier-Gastronom HF», «dipl. Hoteliere-Gastronomin HF»

gültig ab 04.08.2023/v08.2025

HF Höhere Fachschule

EHL SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Ziele der Praktika	3
3	Organisation	3
3.1	Voraussetzungen für den Praktikumsstart	3
3.2	Abfolge und Dauer der Praktika	3
3.3	Ort der Praktika	3
4	Arbeitsbereiche und Einsatzdauer	4
4.1	Arbeitsbereiche der Praktika	4
4.2	Einsatzdauer in den Arbeitsbereichen	4
4.3	Dispensationen.....	4
4.3.1	Praktikumszeit	4
4.3.2	Arbeitsbereiche.....	4
4.3.3	Übersicht	5
4.4	Abwesenheiten und Verlängerung von Praktikumssemestern	5
5	Vorbereitung und Stellensuche	5
5.1	Praktikumworkshops	5
5.2	Suche nach Praktikumsstellen	6
6	Praktikumsvertrag	6
6.1	Praktikumsvertrag Schweiz über die EHL Passugg.....	6
6.2	Praktikumsvertrag Schweiz über den Praktikumsbetrieb.....	6
6.3	Praktikumsvereinbarung Ausland	6
6.4	Anforderungen an die Praktikumsbetriebe.....	6
6.4.1	Eignung des Praktikumsplatzes	7
6.4.2	Ausbildungsplan	7
6.4.3	Praktikumsverantwortliche/r im Betrieb	7
6.4.4	Reflexionsgespräche und Beurteilung.....	7
6.4.5	Beteiligung an Ausbildungskosten	7
7	Betreuung während der Praktika	7
7.1	Praktikumsbetreuung	7
7.2	Probleme im Praktikum	8
7.3	Vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrags	8
8	Überprüfung und Anerkennung der Praktika	8
9	Nichtbestehen eines Praktikumssemesters	9
10	Gebühren während der Praktika	9
10.1	Gebühren Schweizer Praktikumsbetriebe	9
10.2	Gebühren Schweizer Betriebe ausserhalb Branche Hotellerie und Gastronomie	9
10.3	Gebühren für Praktika im Ausland	9
10.4	Gebühren bei Dispensation von einem Praktikumssemester	9
11	Inkrafttreten	10

1 Ausgangslage

Insgesamt zwei Praktikumssemester, total 12 Monate, bilden einen festen Bestandteil der Ausbildung «dipl. Hotelier-Gastronom HF», «dipl. Hoteliere-Gastronomin HF» und ergänzen die schulische Ausbildung an der EHL Passugg. Die Studierenden sind sich der Zielsetzungen der praktischen Ausbildung bewusst und setzen diese in die Praxis um.

2 Ziele der Praktika

Während der Praktikumssemester werden die beruflichen Handlungskompetenzen in der Praxis erprobt und reflektiert. Die Studierenden trainieren das selbstständige Arbeiten im Beruf, den Umgang mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Gästen sowie das Arbeiten in Teams. Sie erkennen, dass jeder Betrieb nur durch das Zusammenspiel aller Abteilungen optimale Leistungen hervorbringen kann.

Die Studierenden lernen die Produktions- und Arbeitsabläufe in der betrieblichen Praxis kennen. Nach einer gründlichen Einarbeitung sind sie auch fähig, Führungs- und Koordinationsaufgaben zu übernehmen.

Der Reflexionsprozess der Studierenden über ihre persönlichen, beruflichen und sozialen Stärken und Schwächen und die Auseinandersetzung mit dem Blick auf das EHL Passugg Absolventenprofil wird während der Praktika durch die Arbeit mit dem Lernportfolio unterstützt.

3 Organisation

3.1 Voraussetzungen für den Praktikumsstart

Für den Praktikumsstart muss das vorangehende Schulsemester absolviert sein. Auch wenn die Promotionsbedingungen noch nicht erfüllt sind, ist ein Start in das Praktikumssemester möglich.

3.2 Abfolge und Dauer der Praktika

Laut Rahmenlehrplan sind mindestens 2 Praktika (insgesamt 1800 Stunden) vorgesehen, welche in 2 Praktikumssemester unterteilt werden. In der Regel dauert ein Praktikumssemester 6 Monate (900 Stunden). Hinweise zu möglichen Dispensationen siehe Kapitel [4.3](#).

Die Praktikumssemester bauen auf den Grundlagen der Schulsemester auf und werden grundsätzlich im 3. und 5. Ausbildungssemester absolviert.

3.3 Ort der Praktika

Die Praktika können in der Schweiz oder im Ausland absolviert und auf mehrere Betriebe aufgeteilt werden.

Studierende ohne einschlägige Arbeitserfahrung in der Schweiz müssen mindestens 3 Monate der gesamten Praktikumszeit in der Schweiz absolvieren.

4 Arbeitsbereiche und Einsatzdauer

4.1 Arbeitsbereiche der Praktika

Innerhalb der Praktika müssen die zwei operativen Arbeitsbereiche Gastronomie (Küche und/oder Service) und Beherbergung (Rezeption und/oder Hauswirtschaft) abgedeckt werden.

Ein Praktikum im Bereich Unternehmensführung wird im 5. Ausbildungssemester bzw. vor dem Eintritt in das letzte Schulsemester empfohlen.

4.2 Einsatzdauer in den Arbeitsbereichen

Für die Arbeitsbereiche gelten innerhalb der gesamten Praktikumszeit folgende zeitliche Mindestvorgaben:

Gastronomie	Pflichtpraktikum von mindestens 3 Monaten am Stück im gleichen Betrieb in den Arbeitsbereichen Service und/oder Küche (operativ)
Beherbergung	Pflichtpraktikum von mindestens 3 Monaten am Stück im gleichen Betrieb in den Arbeitsbereichen Rezeption und/oder Hauswirtschaft (operativ)
Unternehmensführung	Optionales Praktikum in den Arbeitsbereichen Marketing, Sales, Eventorganisation, F&B Administration, HR, Finance oder als Management Trainee

4.3 Dispensationen

4.3.1 Praktikumszeit

Studierende können bei entsprechender Vorerfahrung (siehe Kapitel 4.3.3) von einem Praktikumssemester dispensiert werden. Die Ausbildung bzw. Arbeitserfahrung muss durch ein Diplom oder Zeugnis belegt werden.

Eine Reduktion der Praktikumszeit ist möglich mit:

- abgeschlossener 3-jähriger gastgewerblicher Lehre.
- Praktika, die im Rahmen einer Ausbildung an einer Schweizer Hotelfachschule mit anerkanntem HF-Bildungsgang oder des Vorbereitungsjahres (AP) an der EHL Hospitality Business School in Lausanne absolviert und erfüllt wurden.

4.3.2 Arbeitsbereiche

Studierende, die über eine einschlägige Grundausbildung mit Berufspraxis verfügen, können sich je nach Ausbildungsrichtung vom Arbeitsbereich Beherbergung und/oder Gastronomie dispensieren lassen. Eine Dispensation vom Einsatz in den Arbeitsbereichen hängt von der Art der Vorbildung ab.

4.3.3 Übersicht

Ausbildung oder Vorerfahrung	Dispensation Bereich Gastronomie	Dispensation Bereich Beherbergung	Reduktion der Praktikumszeit
Hotel-Kommunikationsfachmann/-frau EFZ Hotelfachmann/-frau EFZ	Ja	Ja	6 Monate
Restaurantfachmann/-frau EFZ Koch/Köchin EFZ Systemgastronomiefachmann/-frau EFZ	Ja	Nein	6 Monate
KV Hotel-Gastro-Tourismus EFZ	Nein	Ja	6 Monate
Praktika anderer Schweizer Hotelfachschulen mit anerkanntem HF Bildungsgang	Ja, falls bereits absolviert und erfüllt	Ja, falls bereits absolviert und erfüllt	«sur dossier»
Praktikum des Vorbereitungsjahres (AP) an der EHL Hospitality Business School in Lausanne	Ja, falls bereits absolviert und erfüllt	Ja, falls bereits absolviert und erfüllt	«sur dossier»
Mehrjährige Berufserfahrung Andere bzw. ausländische Lehrabschlüsse	Individuell «sur dossier» Entscheid nach Absprache mit der Schulleitung		

Der Nachweis über die Vorbildung muss von den Studierenden mit den entsprechenden Diplomen und Arbeitszeugnissen erbracht werden.

Die Zeitdauer der Praktika während der Ausbildung kann maximal auf 6 Monate reduziert werden.

4.4 Abwesenheiten und Verlängerung von Praktikumssemestern

Abwesenheiten von gesamthaft mehr als zwei Wochen während des Praktikums sind der Praktikumsbetreuung der EHL Passugg zu melden. Die Entscheidung über den weiteren Verlauf des Praktikums, einschliesslich einer möglichen Verlängerung oder Wiederholung, obliegt der Praktikumsbetreuung der EHL Passugg.

Innerhalb der Ausbildung kann die Praktikumszeit einmal um maximal 6 Monate verlängert werden. Die Wiederholung von Praktikumssemestern ist im Kapitel 9 geregelt.

Andere, längere Arbeitseinsätze gelten als Ausbildungsunterbruch gemäss Studienreglement HF¹, Kapitel 4.4 Ausbildungsunterbruch.

5 Vorbereitung und Stellensuche

5.1 Praktikumsworkshops

Die Praktikumsworkshops mit den dazu gehörenden Einzelgesprächen im 1. und 2. Schulsemester bilden die Grundlage der Praktikumsvorbereitung und sind für alle Studierenden obligatorisch. In den Workshops wird mit den Studierenden der Bewerbungsprozess professionalisiert und die Praktikumsauflagen und -aufgaben sowie die Vertragsinhalte werden thematisiert. Ergänzend bietet die Praktikumsbetreuung der EHL Passugg individuelles Coaching und Beratungen an.

¹ siehe myEHL: [Rules & Regulations](#)

5.2 Suche nach Praktikumsstellen

Studierende mit sehr guten Kenntnissen in der Sprache des gewünschten Praktikumsbetriebs und einschlägiger Arbeitserfahrung (siehe Kapitel 4.3) in der Schweiz, suchen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Praktikumsreglements ihre Praktikumsstellen in eigener Verantwortung.

Die Verantwortung für die Praktika liegt bei den Studierenden, einschliesslich der Suche nach einer passenden Praktikumsstelle. Die EHL Passugg Praktikumsbetreuung unterstützt dabei alle Studierenden auf Wunsch beratend, mit Hilfe des schuleigenen Netzwerks und öffentlichen sowie internen Stellenplattformen.

Bei ungenügenden Kenntnissen der Schweizer Landesprachen ist die Vermittlung und Organisation von Praktikumsstellen für das Praktikum in der Schweiz primär Aufgabe der Schule, die in Zusammenarbeit mit den Studierenden und den Praktikumsbetrieben wahrgenommen wird.

Die Verantwortung für die Abwicklung eines professionellen Bewerbungsprozesses liegt bei den Studierenden. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich in der Bewerbungsphase adäquat und dem Standard der EHL Passugg entsprechend präsentieren.

6 Praktikumsvertrag

Zu Beginn des Praktikums muss der Schule ein Praktikumsvertrag vorliegen.

6.1 Praktikumsvertrag Schweiz über die EHL Passugg

In der Regel wird der Praktikumsvertrag von der Schule ausgestellt und zwischen den Vertragsparteien Praktikumsbetrieb, Studierende/r und EHL Passugg abgeschlossen. Der/die Studierende oder der Betrieb meldet dafür der EHL Passugg Praktikumsbetreuung die Kontaktdaten des Praktikumsbetriebs, den Arbeitsbereich und die Praktikumsdauer. Der Vertrag wird von der EHL Passugg erstellt und an die Vertragsparteien zur Unterzeichnung weitergegeben.

6.2 Praktikumsvertrag Schweiz über den Praktikumsbetrieb

Verträge, die ein Schweizer Betrieb direkt mit dem Praktikanten oder der Praktikantin abschliesst, müssen auf den Grundlagen des Schweizer Obligationenrechts bzw. des L-GAV beruhen. Die Studierenden legen der EHL Passugg Praktikumsbetreuung eine Kopie des Vertrags und die Angaben der praktikumsverantwortlichen Kontaktperson im Betrieb vor. Die EHL Passugg schickt dem Betrieb eine Schulbestätigung und die schriftliche Vereinbarung für den Trägerschaftsbeitrag (siehe Kapitel 10).

6.3 Praktikumsvereinbarung Ausland

Für ein Praktikum im Ausland wird von der EHL Passugg eine schriftliche Praktikumsvereinbarung (Internship Agreement) zwischen Betrieb, Praktikant/Praktikantin und Schule erstellt. Der/die Studierende oder der Betrieb meldet dafür der EHL Passugg Praktikumsbetreuung die Kontaktdaten, den Praktikumsbereich und die Praktikumsdauer. Zusätzlich kann der ausländische Praktikumsbetrieb einen eigenen Vertrag ausstellen. Eine Kopie des Vertrags wird der EHL Passugg zugestellt. Die Rechnung für den Trägerschaftsbeitrag wird bei Auslandpraktika in der Regel von den Studierenden übernommen (siehe Kapitel 10.3).

6.4 Anforderungen an die Praktikumsbetriebe

Die Praktikumsbetreuung der EHL Passugg nimmt mit neuen Praktikumsbetrieben Kontakt auf und prüft im Gespräch, ob der Betrieb die Anforderungen für ein Praktikum erfüllt.

6.4.1 Eignung des Praktikumsplatzes

Praktikumsbetriebe müssen in der Branche Hotellerie oder Gastronomie tätig sein oder einen Praktikumsplatz anbieten, dessen Aufgaben denen im Arbeitsfeld Beherbergung und Gastronomie entsprechen. Die EHL Passugg Praktikumsbetreuung entscheidet anhand des Stellenbeschriebes über die Eignung eines Praktikumsplatzes.

6.4.2 Ausbildungsplan

Für das Praktikum erstellt der Praktikumsbetrieb einen Ausbildungsplan bzw. eine Stellenbeschreibung, der/die die Ziele und Kompetenzen beschreibt, welche innerhalb der Praktikumszeit erlangt werden sollen. Zusätzlich zum Ausbildungsprogramm definiert der Betrieb gemeinsam mit dem Praktikanten/der Praktikantin individuelle Ziele für das Praktikum.

6.4.3 Praktikumsverantwortliche/r im Betrieb

Der Praktikumsbetrieb benennt eine/n Praktikumsverantwortliche/n als Ansprechstelle für die Praktikanten/die Praktikantinnen sowie eine Fachkraft, die über die Fach- und Führungskompetenzen verfügt, um die Ausbildungsziele im entsprechenden Arbeitsfeld zu erreichen.

6.4.4 Reflexionsgespräche und Beurteilung

Während der Praktikumszeit führt der/die Praktikumsverantwortliche im Betrieb mindestens zwei Reflexionsgespräche mit dem Praktikanten/der Praktikantin. Die Reflexionsgespräche werden mit dem schuleigenen Beurteilungsbogen «Zwischen- und Schlussbeurteilung» dokumentiert. Der/die Praktikumsverantwortliche des Betriebs beurteilt und begründet zuhanden der Schule und des Praktikanten/der Praktikantin, ob die Ausbildungsziele erreicht wurden und stellt ein qualifizierendes Arbeitszeugnis aus (siehe Kapitel 8).

6.4.5 Beteiligung an Ausbildungskosten

Schweizer Praktikumsbetriebe beteiligen sich mit dem Trägerschaftsbeitrag an den Ausbildungskosten der Studierenden (siehe Kapitel 10.1).

7 Betreuung während der Praktika

7.1 Praktikumsbetreuung

Die Praktikumsbetreuung der EHL Passugg ist Ansprechpartnerin für Betriebe und Studierende in allen Belangen, die das Praktikum betreffen. Sie kontrolliert die Aufträge im Lernportfolio und die Erfüllung der Auflagen gemäss vorliegendem Praktikumsreglement und des Studienreglements².

Pro Praktikum führt sie mit jedem/jeder Studierenden und der praktikumsverantwortlichen Person im Praktikumsbetrieb ein Praktikumsgespräch. Grundlage für das Praktikumsgespräch bildet die Zwischenbeurteilung.

In der Schweiz werden die Studierenden nach Möglichkeit vor Ort besucht.

Mit Studierenden, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, findet das Praktikumsgespräch zusammen mit der praktikumsverantwortlichen Person telefonisch oder online statt.

Durch die Praktikumsgespräche steht die Schule auch mit den Praktikumsbetrieben in engem Kontakt.

² siehe myEHL: [Rules & Regulations](#)

7.2 Probleme im Praktikum

Die Studierenden lösen Probleme und Schwierigkeiten im Praktikum, soweit es geht, selbstständig. Die Praktikumsbetreuung der EHL Passugg kann jederzeit zur Unterstützung und Beratung beigezogen werden.

Bei Schwierigkeiten, die nicht allein gelöst werden oder eine Auflösung des Praktikumsvertrags zur Folge haben können, muss die Praktikumsbetreuung der EHL Passugg rechtzeitig im Voraus von den Studierenden oder dem Praktikumsbetrieb informiert werden.

7.3 Vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrags

Für eine vorzeitige Auflösung des Praktikumsvertrags müssen wichtige Gründe von Seiten des Betriebs und/oder der Praktikantin/des Praktikanten vorliegen. Die Schule muss im Voraus über einen geplanten Praktikumsabbruch in Kenntnis gesetzt werden.

Ein Praktikumsabbruch kann zur Nichtanerkennung des Praktikums und damit zum Absolvieren eines zusätzlichen Praktikums führen. Wenn es während eines Praktikums aus selbst verschuldeten oder betrieblichen Gründen zu einem Wechsel des Praktikumsplatzes kommt, muss im neuen Betrieb grundsätzlich erneut das komplette Praktikum absolviert werden. Betrug die Praktikumszeit im ersten Betrieb mindestens zwei Monate und wurde diese von den Verantwortlichen im Praktikumsbetrieb mit genügender Leistung beurteilt (siehe Kapitel 8), wird dies der Praktikumszeit angerechnet. Alle anderen Bedingungen gelten weiterhin. Bei unzureichenden Leistungen ist ein zusätzliches Praktikumssemester erforderlich.

8 Überprüfung und Anerkennung der Praktika

Nebst der Begleitung durch die Praktikumsbetreuung der EHL Passugg während der Praktika dienen die nachfolgend aufgeführten Instrumente dazu, die erreichten Lernziele und Erfahrungen zu überprüfen. Die Praktika gelten als bestanden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

Für jedes Praktikum und jeden Pflichtbereich:

- Termingerechte Abgabe der **persönlichen Zielvereinbarung**.
- **Zwischenbeurteilung** der fachlichen Ziele im Ausbildungsplan und der persönlich festgelegten Ziele durch den/die Praktikumsverantwortliche/n im Betrieb. Die Zwischenbeurteilung wird beim Praktikumsgespräch mit der EHL Passugg vorgelegt.
- **Schlussbeurteilung** der fachlichen Ziele im Ausbildungsplan und der persönlich festgelegten Ziele, **mit genügender Bewertung** durch den Praktikumsbetrieb. Abgabe spätestens eine Woche nach Eintritt ins nächste Schulsemester.
- **Arbeitszeugnis** als Nachweis für Arbeitsbereiche und -dauer. Abgabe spätestens eine Woche nach Eintritt ins nächste Schulsemester.

Für jedes Praktikumssemester:

- Termingerechte Abgabe der **Elemente** des Lernportfolios.

Bei vorzeitiger Auflösung des Praktikumsvertrags entscheidet die Praktikumsbetreuung der EHL Passugg über die Anerkennung des Praktikums auf Grundlage der zuvor genannten Kriterien.

9 Nichtbestehen eines Praktikumssemesters

Wer die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Praktikums nicht erfüllt (siehe Kapitel 8), hat das Praktikumssemester nicht bestanden und kann nicht in das folgende Schulsemester eintreten.

Ein nicht bestandenenes Praktikum kann innerhalb von 12 Monaten, vor Eintritt in das nächsthöhere Schulsemester einmal wiederholt werden. Nach dieser Frist oder nach dem zweiten nicht bestandenen Praktikumssemester scheidet der/die Studierende aus der Schule aus.

10 Gebühren während der Praktika

Die Ausbildungskosten für ein Studium an der EHL Passugg finanzieren sich aus dem Schulgeld der Studierenden, Subventionen von Bund und Kantonen und den Trägerschaftsbeiträgen der (Schweizer) Praktikumsbetriebe. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, die Handhabung des Trägerschaftsbeitrages mit ihren Praktikumsbetrieben vor Vertragsunterzeichnung zu besprechen.

Der Trägerschaftsbeitrag ist eine Unterstützung der Branche Hotellerie und Gastronomie Schweiz an die Ausbildung von künftigen Fach- und Führungskräften. Pro Studienplatz rechnet die EHL Passugg mit Einnahmen von CHF 2'400.00 Trägerschaftsbeiträge für 12 Monate Praktikum.

10.1 Gebühren Schweizer Praktikumsbetriebe

Für Studierende, welche ihr Praktikum zum L-GAV-Praktikumslohn in einem Schweizer Betrieb absolvieren, bezahlt der Praktikumsbetrieb einen Trägerschaftsbeitrag von CHF 200.00 (exkl. MWST) pro Praktikumsmonat an die EHL Passugg.

Der Trägerschaftsbeitrag darf den Praktikantinnen und Praktikanten in der Schweiz nicht in Abzug gebracht werden, wenn diese zum Mindestlohn für Praktikanten (L-GAV Art. 11) eingestellt sind.

10.2 Gebühren Schweizer Betriebe ausserhalb Branche Hotellerie und Gastronomie

Schweizer Praktikumsbetriebe, die nicht der Branche Hotellerie und Gastronomie angehören (ausserhalb L-GAV), übernehmen den Trägerschaftsbeitrag in der Regel nicht (Verhandlungssache zwischen Studierenden und Betrieb). In diesem Fall wird der volle Beitrag den Studierenden in Rechnung gestellt.

10.3 Gebühren für Praktika im Ausland

Praktikumsbetriebe im Ausland übernehmen den Trägerschaftsbeitrag in der Regel nicht (Verhandlungssache zwischen Studierenden und Betrieb). Die EHL Passugg stellt den Studierenden für ein solches Praktikum einen einmaligen Pauschalbetrag von CHF 300.00 (exkl. MWST) in Rechnung. Diese Regelung gilt für maximal ein Semester.

10.4 Gebühren bei Dispensation von einem Praktikumssemester

Studierende, die von einem Praktikumssemester dispensiert sind und dieses überspringen, bezahlen dafür keinen Trägerschaftsbeitrag.

11 Inkrafttreten

Dieses Praktikumsreglement ist von der Geschäftsleitung der EHL STH am 04.08.2023 genehmigt worden. Es tritt per 01.08.2025 an der EHL STH für den Bildungsgang «dipl. Hotelier-Gastronom HF» bzw. «dipl. Hoteliere-Gastronomin HF» in Kraft.